Nachweise für Aufsicht je Gegenstand und Fassung bereitstellen

Fiktive Fallwerte und begründete Auswertung

Die fiktive Marktüberwachung fordert bei einem Anbieter die technischen Unterlagen und die Testergebnisse zu einer ausgelieferten Hochrisiko-KI an. Der freigegebene Unterlagensatz enthält drei von vier angeforderten Nachweisen. Der vorhandene vierte Test gehört zur Vorversion.

Prüfpunkt	Soll oder Vergleich	Beobachtung	Entscheidung
Dokumente zur verlangten Fassung	4 von 4 zugeordnet	3 von 4 zugeordnet	Versionsbeleg nachfordern
Zusätzlicher Zugriff	Begründeter und bestätigter Umfang	Gegenstand unklar	Reichweite klären
Übermittlung	Geschützter Weg und Quittung	Vorbereitet	Empfang bestätigen

Erwartetes Arbeitsergebnis

Ein fristbezogener Übergabe- oder Maßnahmenvermerk mit unabhängigen Schlusspunkten für jeden Befund.

Zuständige Stelle, konkreten Befund und Fassung bestimmen

Dokumente und tatsächliche Fachwirkung getrennt prüfen

Übergabe, Empfang oder wiederholte Wirkung nachweisen

Gegenprobe und nächste Entscheidung

Ergänzen Sie den versionsrichtigen Test, lassen Sie in der Übergabeakte aber die Empfangsbestätigung fehlen. Die fachliche Vollständigkeit steigt auf vier von vier. Die erfolgte Übergabe bleibt unbelegt.

Nachweise für Aufsicht je Gegenstand und Fassung bereitstellen

Nennen Sie zu Ihrer Beobachtung jeweils einen auffindbaren Beleg.

Bearbeiten Sie Ersuchen, formale Lücken und bestätigte Fachrisiken mit getrenntem Umfang und belegter Übergabe.

Prüfkennung, Rechtsträger und Stichtag

Bearbeitung und verantwortliche Stelle

Ersuchen und bestätigte zuständige Stelle

Geforderter Umfang, Termin und Fassung

Rechtlich bestätigter Zugriff und geschützter Kanal

Sollwerte, Nachweislücke oder fachlicher Befund

Beleg zu jeder Datei oder Prüfauswirkung

Nachweise für Aufsicht je Gegenstand und Fassung bereitstellen

Beziehen Sie Abhilfe und Nachtest auf den ursprünglichen Prüfauftrag.

Befund und zugehörige Belegreferenz

Nachgelieferte Unterlage, Abhilfe und Nachtest

Geprüfter Nachtest mit Datum, Beobachtung und Versionsbeleg

Entscheidung je Befund sowie Empfang oder Wiedervorlage

Freigabe durch und am

Offener Auftrag und Termin